Das Hochwürdige Konsistorium wird daher aufgefordert, diese Sammlung im Wege der unterstehenden Geistlichkeit unverzüglich einzuleiten, und zugleich die Ortspfarrer anzuweisen, die eingesendeten Beiträge der betreffenden Kreisbehörde zu übersenden.

Quæ V. Clero Diœcesano pro notitia et possibili egenorum juvamine cum eo communicamus, ut collectæ nefors quotæ ad respectiva c. r. Officia Circularia comportentur.

Premisliæ die 30. Julii 1855.

N. 1513, Składka

Excelsum c. r. Gubernium Cracoviense ddto 3. Octobris 1855. N. 24626. communicavit Nobis sequentia:

Am 14. Juni d. J. wurden in Mähren 45. Gemeinden des Znaymer, Frainer, Namiester, Jamnitzer, Jastowitzer und Budwitzer Amtsbezirkes von einem Hagelschlage betroffen, dessen Schaden nach den ämtlichen Erhebungen sich auf die namhafte Summe von 781000. fl. CMze beläuft.

Das h. k. k. Ministerium hat sich in Würdigung der beklagenswerthen Lage der Bewohner jener Gemeinden veranlaßt gefunden, zu Gunsten derselben eine Sammlung mildthätiger Beiträge auszuschreiben und mit h. Erlaße vom 10. September l. J. Z. 20399. die k. k. Landes-Regierung zur weiteren Veranlassung angewiesen.

Das Hochwürdige Consistorium wird daher aufgefordert, diese Sammlung im Wege der unterstehenden Geistlichkeit dieses Verwaltungsgebiethes unverzüglich einzuleiten, die eingebrachten Beiträge den betreffenden Kreisbehörden zu übersenden.

Quæ V. Clero Diœcesano pro notititia et egenorum sublevatione præsentibus communicamus.

Premisliæ die 22. Octobris 1855.

N. 1353.

Quædam Judæa Sura Frachthandel, ætatis circiter 20 annorum, uno pede claudicans, penes varios Ecclesiarum Rectores, nec non civiles, fine suscipiendi baptismum se insinuare, thesaurisque apud hunc illumve repositis sese jactitare, et taliter plures incautos accepta pecunia defraudare; demum detecta fraude inde disparere, ast rursus paulo post alio in loco cum similibus comparere solet.

Quare V. Clerum Diœcesanum provocamus, ut personam hanc, si alicubi vagabunda comprehendetur, illico ad c. r. Instantias politicas deferre non prætermittat, et hoc eo magis, cum Nobis e privato relatum sit fonte, eam jam pluries baptisatam esse.

Premislie die 2. Octobris 1855.

N. 1429. Wezwanie do pouczenia ludu, aby kazał podkuwać konie.

Excelsum C. R. Regimen Locumtenentiale Leopoliense communicavit Nobis sequentia.

Die Thierquällerei, welche mit der unterm 27. Februar l. J. Z. 6632. bekannt gemachten und in Reichsgesetzblate N. 31. vorkommenden Ministerial-Verordnung vom 15. Februar l. J. verpönnt wurde, wird nach der gemachten Wahrnehmung auch durch das unterlassene Beschlagen der Pferde herbeigeführt.

Der hierländige Landmann pflegt nämlich nach dem Beispiele seiner Vorältern, und zum Theil aus Armuth seine Pferde unbeschlagen zu lassen, dieselben über deren Kräfte zu belasten, und da dieselben in den Wintermonaten, besonders beim Glateis keinen festen Tritt haben, somit öfters stürzen, zum Aufrichten durch Mißhandlung zu verhalten.

Indem man die k. k. Kreisbehörden auf diese Art der Thierquälerei und die Nothwendigkeit des Beschlagens der Pferde aufmerksam macht, und zur angemessenen Belebrung des Landvolkes durch die in Wirksamkeit trettenden Bezirksämter anweiset, wird mit Bezug auf den hierortigen Erlaß vom 27. Februar l. J. Z. 6632. das hochwürdige Konsistorium durch die unterstehende Geistlichkeit und Volksschullehrer einzuwirken aufgefordert, damit das Landvolk auf die Nothwendigkeit des Beschlagens der Pferde aufmerksam gemacht, dazu angeeifert, und mit jenen Strafen bekannt werde, mit welchen die Thierquälerei geahndet wird. Lemberg am 11. September 1855.

Quæ V. Clero Diœcesano in nexu circularium Litterarum Nostrarum ddto 22. Martii a. c. N. 389. pro edocendis congrue parochianis communicamus.

Premisliæ die 9. Octobris 1855.

N. 1621. O utworzeniu expositury Prokuratoryi w Krakowie.

Altum C. R. Cracoviense Regimen die 22. Octobris 1855. ad N. 26135. sequentia Nobis communicavit:

In Folge h. Finanzministerial-Erlaßes vom 13. September 1855. Z. 40692/377. werden die Finanz Exposituren in Tarnow und Stanislau, dann das in Krakau für Rechtssachen bestehende Bureaux mit 29. September 1855. aufgelöst und es übergehen von diesem Tage angefangen an die Expositur in Krakau die Agenden der Expositur von Tarnów (mit Ausschluß der den Sanoker Kreis betreffenden Verhandlungen) dann die Agenden des Krakauer Bureau's für Rechtssachen.

Die Expositur in Krakau, so wie die Finanz-Prokuraturs-Expositur in Czernowitz werden im Sinne des §. 11. der provisorischen Dienstes-Instruktion für die Finanz-Prokuratur vom 16. Februar 1855. (Reichsgesetzblatt XI. Stück N. 34. Jahrgang 1855.) ihre selbstständige von der Finanz-Prokuratur unabhängige Amtswirksamkeit und zwar erstere in Krakauer Verwaltungsgebiete, hingegen letztere im Bereiche des Herzogthums Bukowina vom 29. September 1855. beginnen.

Mit demselben Zeitpunkte übernimmt die Lemberger Finanz Prokuratur die Geschäfte der Stanislauer Finanz-Prokuraturs-Abtheilung und von der Expositur in Tarnow die den Sanoker Kreis betreffenden Verhandlungen.

Quosuper Venerabilem Clerum præsertim Circuli Ressoviensis, Jasloensis et Sanocensis præsentibus edocemus.

Premisliæ die 10. Novembris 1855.

N. 1645. Przypomina się prawo, aby nie zapowiadać małżeństw osób małoletnich nim otrzymają konsens sądowy.

Ex occasione delationis a quodam C. R. Officio districtuali (Bezirksamt) factæ, quod in parochiis quibusdam proclamationes banorum fiant, antequam sponsi pupilli consensum ejusdem Officii, utpote modernæ instantiæ pupillaris obtinuerint, Universo Venerabili Clero in memoriam revocamus: proclamationes bannorum juxta vigentia praescriptia tum primum fieri posse, dum omnia documenta benedicendum matrimonium spectantia, ac consequentur etiam consensus instantiæ pupillaris Officio Parochiali jam praesentata ac intimata fuerint.

Premisliae die 18. Novembris 1855.

N. 1886. Decretum Alti c. r. Ministerii Cultus ddto 6. Novembris a. c. N. 16665. medio Rescripti Excelsi c. R. Regiminis locumtenentialis ddto 21. Novembris a. c. N. 43635. Nobis patefactum, Venerabili Clero Diœcesano pro notitia et directione in casibus obvenientibus hisce communicatur:

Mit Dekret des h. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. November l. J. Z. 16665. ist anher folgendes bedeutet worden.

Laut Eröffnung des k. k. Armee-Ober-Komando's Section III. vom 18. Oktober l. J. Z. 11196. haben Seine k. k. apostolische Majestät mittelst a. h. Entschließung vom 6. Oktober d. J. allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß in Fällen, wo in weiter Entfernung von ihren Truppenkörpern beurlaubte oder kommandirte Soldaten zu einer evangelischen Konfession übertretten wollen, deren Militärseelsorger ermächtiget werde, den katholischen Pfarrer ihres Aufenthaltes zur Entgegennahme der von ihnen gemäß der a. h. Verordnung vom 26. Jänner 1849. zu erstattenden zweimaligen persönlichen Anmeldung zu delegiren.

Hievon wird das Hochw. lateinische Konsistorium zur eigenen Wissenschaft und zur weiteren Verständigung der kath. Geistlichkeit der eigenen Diözese in die Kenntniß gesetzt.

Premisliae die 2. Decembris 1855.

N. 1937. Nowa Komisrya indemnizacyjna.

Ab Excelletissimo Praeside c. r. Regiminis Cracoviensis accepimus sub 28. Novembris a. c. N. 5. notificationem tenoris sequentis:

Die zur Durchführung des a. Patentes vom 5. Juli 1853. bestellte Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommission für das Krakauer-Verwaltungsgebieth wurde am heutigen Tage unter meinem Vorsitze aktivirt.

Das Einreichungs-Protokoll dieser Landes Kommission befindet sich auf dem Ringplatze in dem Gebäude N. 237. in welchem die k. k. Grund-Entlastungs-Ministerial-Kommission untergebracht ist.

Hievon wird das hochw. bischöfl. Konsistorium zur Wissenschaft und zur Verständigung des unterstehenden Klerus in Kenntniß gesetzt.

Quod igitur Venerabili Clero diœcesano pro notitia et directione hisce palam fit.

Premisliae die 10. Decembris.

N. 1572. Składka

Excelsum c. r. Regimen Cracoviense sub die 14. Octobris 1855. N. 27455. et altum C. R. Officium Locumtenentiale Leopoliense sub die 17. Novembris 1855. N. 38226. communicarunt Nobis sequentia:

Am 6. Juni l. J. ist die Stadt Dobschau im nördlichen Ungarn von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden, durch welche 327. Wohnhäuser sammt Neben- und Wirthschaftsgebäuden eingeäschert und 431. Familen obdachlos wurden. Der auf 308252. fl. 20. kr. in Conv. Münze erhobene Brandschaden trifft diese betriebsame Gemeinde um so empfindlicher, als ein großer Theil der Ortsbewohner auf den Betrieb des Bergbaues angewiesen ist, der Bergbau aber seit längerer Zeit wegen des durch ungünstige Conjuncturen herbeigeführten Mangels des Absatzes der Bergbauprodukte ins Stocken gerieth und dadurch eine bedeutende Anzahl fleißiger Bergleute erwerblos geworden ist.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 9. Oktober 1855. Z. 21578. verordnet, für die gedachten Abbrändler in hiesigen Verwaltungs-Gebiethen eine Sammlung milder Beiträge einzuleiten.

Das hochwürdige bischöfliche Konsistorium wird daher angewiesen, diese Sammlung im Wege der unterstehenden Geistlichkeit dieser Verwaltungs-Gebiethe unverzüglich zu veranlassen, und zugleich die Ortspfarrer aufzufordern, die eingesendeten Beiträge der betreffenden k. k. Kreisbehörde zu übermachen.

Quae Venerabili Clero Diœcesano pro possibili ex parte sua et Parochianorum suorum ope egenis ferenda praesentibus communicamus.

Premisliae die 30. Decembris.

N. 85. ex 1855.

Ks. Filip Pasalic bedzie zbierał składki na szpital w Konstantynopolu.

Altum c. r. Officium locumtenentiale Leopoliense ddto 31. Decembris 1855. N. 49681. communicavit Nobis sequentia:

Wie dem Hochwürdigen Konsistorium aus dem hierortigen Erlasse vom 16. März 1854 Z. 10546. bekannt ist, haben Seine k. k. apostolische Majestät mit der a. h. Entschließung vom 15. Februar 1854. die Veranstaltung einer Samlung milder Spenden in Allerhöchst Ihren sämmtlichen Staaten zu Gunsten des von den bosnischen Franciscanern neu errichteten Hospices in Konstantinopel allergnädigst zu bewilligen geruhet. Um diesen Sammlungen, welche bisher einen verhältnißmäßig nur sehr geringen Erfolg hatten, einen rascheren und ergiebigeren Fortgang zu verschaffen, fand sich das h. Ministerium für Kultus und Unterricht laut herabgelangten Erlaß vom 19. Dezember l. J. Z. 19401. im Einvernehmen mit den h. Ministerium des Aeußern, des Innern und der Finanzen bestimmt, den dermalen in Wien anwesenden Superior des bosnischen Franciscaner-Konvents zu Konstantinopel P. Philipp Pasalic, mittelst eines offenen Beglaubigungsschreibens zu ermächtigen, persönlich von Diözese zu Diözese die Sammlung vorzunehmen, wobei sich der genannte P. Philipp Pasalic verpflichtet hat, nur in Begleitung eines Diözesanpriesters zu sammeln, über jeden empfangenen Betrag genaue Aufschreibungen zu pflegen, und die Sammelgelder sammt der Aufschreibung an die betreffenden Diözesankassen abzuführen.

Indem man nun sämmtlichen k. k. Kreisbehörden der k. k. Polizei Direktion und dem Lemberger Magistrat unter Einem aufträgt, den P. Philipp Pasalic jede Unterstützung in seinem dießfälligen Vorhaben angedeihen zu lassen, wird das Hochwürdige Konsistorium zur kräftigsten Förderung dieses frommen Werkes mit dem Beifügen aufgefordert, wegen Beigebung eines Diözesanpriesters das geeignete Verfügen und die Einleitung treffen zu wollen, damit die eingehenden Beträge sammt den Aufschreibungen an die Diözesankassen respective an die Consistorien gelangen, von wo aus dieselben nach geschlossener Sammlung zur weiteren Veranlassung an das hohe Kultus Ministerium zu leiten sind.

Quae Venerabili Clero Diœcesano communicamus cum eo: ut dum intro nominatus Pater Philippus Pasalic litteris creditivis provisus in quacumque Parochia comparuerit, eundem Parochus loci in colligenda eleemosyna adjuvet — collectamque medio Officii decanalis ad Consistorium Nostrum transmittat, jam vero in consignatione Patris Philippi Pasalic quantum adnotet, quod parochiani contribuerunt.

Premisliae die 26. Januarii 1856.

N. 102.

Rachunek składek na zakład głucho niemych zrobionych.

Im Laufe des Schuljahres 185⁴/₅ wurde durch milde Spenden der hochwürdigen Geistlichkeit der zur Erhalung der hiesigen im Rekollektenkloster unter eifriger Leitung des H. Konvents-Vorstehers P. Constantin Pacholik befindlichen Bildungsanstalt für Taubstummen nöthige Fond zusammengebracht und daraus die Kosten der Verpflegung, Bekleidung und der sonstigen Bedürfnisse zweier armen taubstummen Knaben bestritten. Indem das Konsistorium anliegend ⁰/. die Rechnung über die fräglichen Einnahmen und Ausgaben im Schuljahr 185⁴/₅ veröffentlichet, ergreift es diesen Anlaß mit Vergnügen, um den edlen Gebern für ihre Theilnahme am Fortbestand dieses nützlichen Instituts den verbindlichsten Dank zu bezeugen, und dasselbe auch künftighin der christlichen Wochlthäitigkeit des hochwürdigen Clerus angelegentlichst anzuempfehlen.

Da der erübrigte Betrag zu gering ist, um daraus die Kosten des Schuljahres 1856. zu bestreiten, so schmeichelt man sich, daß die hochwürdigen Dekanate, welche im Schuljahre 1855. keine Sammlungen für die Taubstummen veranstaltet haben, solche nachträglich vornehmen und die eingesammelten Gaben dem Konsistorium zeitlich übermachen werden.

Przemyśl am 30. Jänner 1856.

Rechnungs Ausweis

der unter Leitung des Przemysler lat. Consistoriums stehenden Schule für Taubstummen zu Przemyśl für das Schul-Jahr 185⁴/₅.

Post-Zahl	A. Empfang	Einzeln fl.	Einzeln kr	Zusammen fl.	Zusammen kr	Anmerkung.
1	Mit Ende des Schul-Jahres 185³/₄ verblieb ein Kasserest pr	105	3			
2	Von Clerus des Jasloer Dekanats . . .	9	3			
3	" " " Jaworower	2	20			
4	" " " Bieczer	12	20			
5	" " " Zmigroder	3	24			
6	" " " Brzozower	12				
7	" " " Jasloer	5	35			
8	" " " Jaworower	1	40			ad 11. Darin ist das Geschenk
9	" " " ddto		20			vom Hochwürdigsten Herrn
10	" " " Pruchniker . . .	5				Bischof pr 20. fl. CM., und
11	" " " der Stadt Przemyśl . . .	37	30			von Kathedral-Kapitel pr 15
	Summa des Empfanges .			194	15	fl. CM. enthalten.
	B. Ausgabe.					
1	Dem Rekollekten Konvents-Vorsteher P. Konstantin Pacholik für Verköstigung der 2 taubstummen Knaben Raphael Lach und Adam Mizerski vom 1. Juli 1854. bis Ende Juni 1855., für jeden 40. fl. für beide zusammen	80				
2	Demselben an Vergütung der Bekleidungsauslagen für vorgenannte 2. Knaben .	22	14			
	Summa der Ausgabe .			102	14	
	Somit verbleibt ein baarer Rest pr. . .			92	1	
	sage: Neunzig zwei Gulden 1. kr. Conv. Münze.					
	Nebstdem besitzt die Anstalt:					
a).	4. Stück Einlagsbüchel der galizischen Sparkasse a 100 fl. CM.	400				
b).	1. Stück Sparkasse Einlagsbüchel aus der Schenkung des Dubieckoer Herrn Pfarrers Anton Koczanowicz pr	48	31			Die Interessen von diesen 448. fl. 31. kr. CMze werden kapitalisirt.
	Zusammen . .			448	31	

FRANCISCUS XAVERIUS,

Eppus.

E Consistorio Eppali rit. lat.

Premisliae die 30. Januarii 1856.

Alexander Olbrotowski,

Cancellarius.